

Name, Vorname

Anschrift

## ERKLÄRUNG - D -

- Praktikum gem. § 22 Abs. 1 Ziff. 4 und Abs. 4–  
Freiwillige Praktika im Sinne §18 Abs.1 SGB III  
oder §§ 68 bis 70 BBiG

Einstiegsqualifizierung für Langzeitarbeitslose, Wiedereingliederung  
Langzeitarbeitsloser oder Berufsausbildungsvorbereitung

Rechtsgrundlage des Praktikums (z. B. Nachweis der Bundesagentur für Arbeit):

---

Dauer des Praktikums an der HU

Beginn: \_\_\_\_\_

Ende: \_\_\_\_\_

Praktikumsort

---

Berlin, den

Unterschrift  
(ggf. Erziehungsberechtigte/r)

---

Zulässig ist eine Anzahl von bis zu sechs Monaten.

**Würde diese Grenze überschritten, wäre für das Praktikum der  
Mindestlohn zu zahlen. Deshalb ist die Praktikumszeit entsprechend zu  
kürzen oder der Antrag abzulehnen.**